

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner Nachrichten Dresden
Rechtsanwalt: Rudolf von Dobsen
Ruf-Nr. 20011
Kur für Rechtsanwälte: Nr. 20011
Geschäftsführer: Dr. Gustav Schäfer
Dresden - R. L. Marktstraße 28/29

Buchdruckerei bei Nacht: zweimalige Auflösung monatlich 2,40 M., zehntäglich 80 Pf. für
Zeitung, durch Belebung 2,40 M., zehntäglich 80 Pf. Buchdruckerei (ohne Veröffentlichungsgebühren)
bei Tageszeitungen: 10 Pf. Ausgabezeit: bis einschließlich 20 mm
breite Seite 80 Pf., bis ausserdem 40 Pf. Sammlerpreise: bis einschließlich 20 mm
15 Pf., ausserdem 25 Pf., die 90 mm breite Seitenpreise 200 Pf., ausserdem 250 Pf. Offizien-
schaft 20 Pf. Ausdrücke auf Leinen gegen Vorabesetzung

Druck u. Verlag: Diederich & Hoffmann,
Dresden, Brüderstr. 104 Dresden
Redaktion nur mit briefl. Correspondenz
(Dresden, Wohl.) 104110. Unterredakteur
Geschäftsleiter werden nicht aufgenommen

Die Front für das Stahlhelm-Volksbegehren

Breußen prüft die Verfassungsmäßigkeit

Berlin, 5. Febr. Der vom Stahlhelm beim preußischen Innenministerium eingereichte Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens zur Auflösung des preußischen Landtages wird zur Zeit von den Reichstagsabgeordneten des Innenministeriums geprüft. Obwohl die Prüfung des Antrages noch nicht endgültig abgeschlossen ist, ist man an zufließender preußischer Stelle schon jetzt der Auflösung, doch der Antrag in allgemeinem Sinn entspricht. Ein Zweifel könnte vielleicht nur darüber bestehen, ob die laut Gesetz vorgesehene Befragung der Unterchristen noch nachgeleistet werden müssen.

Von der Deutschen Landvolkspartei ist zur Einleitung des Volksbegehrens auf Auflösung des preußischen Landtages folgende parteiamtliche Erklärung abgesetzt worden:

"Das deutsche Landvolk (Christlich-nationale Bauern- und Landvolkspartei) wird das Volksbegehren auf Auflösung des Preußischen Landtages mit großem Nachdruck unterstützen, weil die jetzige Zusammenlegung des Preußischen Landtages keineswegs mehr dem Willen des preußischen Volkes entspricht, und weil es vor allem auch das Bestreben der Landvolkspartei ist, die Macht der So-

zialdemokratie in Preußen zu beseitigen, die die Besetzung des deutschen Landvolkes nicht genügend gewahrt und die zur Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft bisher eingeleiteten Maßnahmen zum Teil verhindert hat."

Zu dem Volksbegehren hört die Telegrafen-Union von volksparteilicher Seite, daß die Deutsche Volkspartei sich offiziell mit dem Volksbegehren einstweilen nicht beschäftigen wird. Sie steht hierzu keinen Anlaß, da der Stahlhelm kein Volksbegehren allein eingeleitet hat und ausdrücklich versichert wird, daß zur Propagierung des Volksbegehrens keine besondere Organisation geschaffen werden sollte. Die Volkspartei hat nun so weniger Anlaß mit der Frage offiziell zu befassen, als sie nicht zur Beteiligung aufgefordert worden ist. Da das Auflösungsbegehren des Stahlhelms sich aber jeder politischen Partei entzieht, besteht für die Deutsche Volkspartei schon angedeutet ihrer grundsätzlichen Opposition gegen die preußische Regierung auch keine Veranlassung, es abzulehnen. Sie stimmt der Auflösungsforderung somit grundsätzlich zu.

Voraussichtlich werden auch die Deutschnationalen, die Nationalsozialisten und die Nationalsozialistische Partei dem Volksbegehren des Stahlhelms in dieser oder jener Form beitreten. Die offiziellen Erklärungen sind im Laufe des Tages zu erwarten.

Das Lotter mit dem französischen Gold

Berlin, 5. Febr. (Eig. Dr.) Wir berichteten bereits über den Vorschlag eines französischen Politikers — es handelt sich um den Grafen Vladimir d'Ormesson, der auch als Publizist eine große Rolle in Frankreich spielt —, der unter bestimmten Voraussetzungen für eine Teilstaatsverteilung deutscher Reparationsverpflichtungen in Kredit einzutreten ist. Neben diesem Plan könnte man schließlich diskutieren, wäre er nicht in jene unerhörte Kombination mit dem deutschen Wehrrecht gebracht. Aber läßt man einmal diesen Geschäftspunkt beiseite, so würde nach den französischen Plänen, denen man im übrigen in der Wilhelmstraße eine Beachtung schenkt, die bedenkllich erscheinen muß, doch nur folgendes erreicht: Angenommen, unsere Reparationsver-

3 Jahre 8 Monate Gefängnis für Tausend

München, 5. Febr. Im Prozeß Tausend wurde heute vorzeitig das Urteil gefällt. Tausend wurde zu drei Jahren acht Monaten Gefängnis wegen Betriebsverbot verurteilt. Die erlistete Unterstutzungshöhe von 1 Jahr 8 Monaten wird angesetzt.

Verpflichtungen an Frankreich belasten sich in diesem Jahre auf 800 Millionen Mark, so würden wir 400 Millionen in bar abzuliefern haben und 400 Millionen brauchen wir nicht zu zahlen, da sie uns gleichsam als französischer Kredit beliefen würden, den wir nur zu verzinsen hätten. Wir würden also, wenn das Arrangement zwei Jahre dauern sollte, bis Ende 1932 einen französischen Kredit von 800 Millionen Mark haben, der dann auch amortisiert werden müßte, also praktisch seine Ersichterung für uns bedeutet könnte. Es ist ja das Unheilvolle aller dieser und ähnlicher Pläne,

dah̄ keine eigentliche Entlastung Deutschlands eintritt, sondern dah̄ unsere Reparationsgläubiger dann, wenn sie selbst merken, daß Deutschland zahlungsfähig zu werden im Begriff ist, die Kosten nicht herabsetzen, sondern nur Zahlungsaufschub gewähren.

Denkst man sich ähnliche Vereinbarungen vielleicht auf ein Jahrzehnt fortgesetzt, dann bedeuten sie zuunterst beträchtlichen Auslandscredite hinzu noch eine deutsche Staatsverschuldung an den französischen Staat in Höhe von mindestens vier Milliarden. Die Geschichte hat Beispiele solcher Staatsverschuldungen. Man erinnere sich an die Verschuldung Russlands an Frankreich in der Zeit vor dem Kriege. Dies haben wir gleich ein Bild, wie eine solche Staatsverschuldung politisch enden muß. Damals kam es praktisch so weit, daß die russische Außenpolitik nicht mehr in Petersburg, sondern in Paris entschieden wurde. Die Folge war das russisch-französische Bündnis, das ganz zweitklassig gegen die russischen Interessen war und Russland im Dienste Frankreichs auf den Schlachtfeldern Europas verblüten ließ. Am Ende stand dann die russische Volksversetzung. Sein Bundesgenosse Frankreich ging mächtiger denn je aus dem Kampfe hervor. Sieht sich nun Deutschland auf irgend etwasahnliches ein, dann würde dies nicht mehr und nicht weniger bedeuten,

als daß am Ende einer solchen Entwicklung ein deutsch-französisches Bündnis in Form des Kriegsbündnisses zwischen Frankreich und Russen stehen würde.

Früher spielen Bündnisbesprechungen irgendwelcher Art auch heute wieder eine beachtliche Rolle. Die Kreditpolitik, die die deutsche Regierung betreibt, läuft auf etwas Ähnliches hinaus. Wenn der Reichskanzler Brünning seiner von der Linkspresse sensationell angekündigten heutigen Rede darauf zu sprechen kommen wird, eine parlamentarische Verabschiedung des Staates sei aus kreditpolitischen Rücksichten notwendig, dann spürt auch hier wieder im Hintergrund der Gedanke, daß es noch einmal gelingen könnte, aus der Verhältnisse unserer Situation durch Investitionsschlüsse herauszukommen. Alle diese Versuchungen würden aber nur eine Prolongation unserer Misere ohne Ausblick auf einen Weg ins Freie bedeuten. In einem solchen Gegenfall zu diesen Befürbungen steht die Notwendigkeit, daß wir nicht weiter pumpen dürfen, sondern den Versuch machen müssen, einen inneren Ausgleich zwischen Industrie- und Agrarstaat zu finden, und nach Möglichkeit auf unsere eigenen Kräfte zurückzuschlagen, um dadurch nicht nur die Kraft zur Abtragung der heutigen, jede deutliche Kreiselpolitik verhindern kann, sondern auch innere Geschlossenheit als Voraussetzung jeder aktiven Reparations- und Friedenspolitik zu gewinnen.

Die heutige Reichstagsbildung beginnt um 8 Uhr. Gleich zu Anfang wird Reichskanzler Brünning das Wort ergreifen. Seine Rede dürfte von nicht allzu langer Dauer sein. Am Anschluß daran beginnt die Aussprache, die von einem Nationalsozialisten eröffnet werden wird. Als zweiter Redner spricht der deutsch-nationalen Abgeordnete Döhring.

Berlin, 5. Febr. Die nationalsozialistische Reichstagsabteilung hat folgenden Antrag eingebracht: Die Reichsregierung Dr. Brünning besitzt nicht das Vertrauen des Reichstags.

Herabsetzung der Strompreise in Dresden

Ermäßigungen bis zu 15 Prozent

In der Morgenauflage vom 8. Januar veröffentlichten die "Dresdner Nachrichten" einen Aufsatz über die Gestaltung der Strompreise. Dabei wurde auf die Preisermäßigungen zahlreicher deutscher Elektrizitätswerke hingewiesen und ein gleiches Vorgehen auch von dem Dresdner Elektrizitätswerk verlangt. Nunmehr liegt eine amtliche Bekanntmachung vor, die in der morgen früh erscheinenden Ausgabe veröffentlicht wird, und aus der hervorgeht, daß die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. dem Beispiel der anderen Unternehmen im Reich gefolgt sind. Es kann mit Sicherheit festgestellt werden, daß man sich nicht mit halben Maßnahmen begnügen wird, sondern einen wirklich nennenswerten Abbau vorgenommen hat. Natürlich bleiben noch viele Wünsche zumal im Hinblick auf die immer noch erheblichen Eindotationskosten für Sonderanbieter, Leistungsspreize usw. übrig. Aber es soll anerkannt werden, daß die Dresdner Werke diesen ersten Schritt getan haben, der nur dem Betreiben der Regierungen und der Stadtverwaltung auf Herbeführung eines merkbaren allgemeinen Preisabbau zu dienen scheint.

Im einzelnen schreiben die Dresdner Elektrizitätswerke und zu dem neuen Tarif:

Die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. lädt nach einer Veröffentlichung im amtlichen Teil der morgigen Frühauflage für den Strombezug Tarif-Ermäßigungen eintragen, die sich auf

Treppeleleuchtungsanlagen, Nachstromlieferung und auf einen erweiterten Handhaltungsstarif für kleinere Abnehmer erhöhen. Ferner wird ein begrüßenswerter Kochstromtarif eingeführt,

der zu einem wirtschaftlich möglichen Preis das Kochen mit Elektrizität gestaltet.

An nachstehenden Beispielen sollen die Auswirkungen der neuen Fassung des Haushaltungs- und Nachstromtarifes sowie des neu eingeführten Kochstromtarifes erläutert werden:

1. Angenommen ein Abnehmer mit gleichzeitiger Höchstnutzung bis zu 500 Watt verbraucht jährlich 120 KWh. Nach dem Einheitsstarif von 45 Pf./KWh hätte er jährlich einen Betrag von 120 mal 45 Pf. = 54 RM. auszuzahlen. Nach der neuen Gruppe im Haushaltungsstarif würden ihm bei demselben Verbrauch jährliche Kosten von: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 RM., 120 KWh 10 Pf. = 10,20 RM., zusammen 36,20 RM. entstehen.

Der Durchschnittspreis je KWh beträgt demnach 37 Pf., also rund 7 Pf. weniger als bisher beim Einheitsstarif.

Bei Aufwendung derselben Betrags wie bisher beim Einheitsstarif ist es dem Abnehmer möglich, seinen Strombezug um rund 40 Prozent zu steigern.

2. Angenommen der gleiche Abnehmer betreibt noch Aufstellung eines Doppeltarifablers einer 80-Watt-Hellstoffweicher und verbraucht in seiner Haushaltswirtschaft täglich 10 Liter heißes Wasser von etwa 85 Grad Celsius, so entstehen ihm folgende jährliche Kosten:

Für den Haushalt: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 RM., 120 KWh à 10 Pf. = 10,20 RM., zusammen 36,20 RM. für die Heißwasserbereitung etwa 1290 KWh Kochstrom à 5 Pf. = 64 RM., insgesamt 100,20 RM.

Der Durchschnittspreis je KWh ergibt sich demnach zu 10,20 RM.: 1400 = rund 8 Pf.

für eine Wehraumwendung gegenüber dem bisherigen Verbrauch beim Einheitsstarif von 109,20 M. — 54 M. = 55,20 M. hat der Abnehmer jeden Tag 90 Liter oder im Jahre 11 000 Liter kostloses Wasser während jeder Tagessonne zur Verfügung und bezahlt für den Heißwasser nur etwa einen halben Pfennig.

3. Will derselbe Abnehmer auch elektrisch kochen, so hat er folgende jährliche Kosten aufzubringen, unter der Annahme, daß sein Haushalt aus drei Köpfen besteht, er spart mittels Kochstellen, Spezialgeschirr verwendet und einen Herd mit 3 Kochstellen (2 Platten und ein Brat- und Backrohr) einbaute:

Für den Haushalt: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 M., 120 KWh à 10 Pf. = 10,20 M., Regelverbrauch nach Spalte 1) der Tariftabelle 0,5 KWh/Tag = 45,20 M. 188 KWh/Jahr.

Für die Küche: Grundgebühr für den Herd 52 Wochen mal 50 Pf. = 15,60 M., Stromverbrauch bei drei Personen rund 1 KWh/Kopf und Tag = 1005 KWh/Jahr, davon 188 — 120 = 68 KWh zur Auffüllung des Regelverbrauchs mit 10 Pf. = 10,20 M., 1005 — 68 = 1022 KWh mit 10 Pf. = 102,20 M.

Für die Heißwasserbereitung 1280 KWh Haustrom mit 5 Pf. = 64 M., zusammen 288,20 M.

Für eine Wehraumwendung gegenüber den bisherigen Stromkosten beim Einheitsstarif von jährlich 238,20 M. — 54 M. = 184,20 M., oder täglich etwa 50 Pf. stehen dem Abnehmer

unter Wegfall seiner bisherigen Kosten für Kochen und Heißwasserbereitung alle die wohlbekannten Vorteile eines voll elektrischen Haushaltes zur Verfügung.

4. Wie aus Beispiel 2 hergeht, entstehen bei Verbrauch im Haushalt von 120 KWh und bei Betrieb einer elektrischen Küche mit drei Kochstellen unter Wegfall der elektrischen Heißwasserbereiter dem Abnehmer folgende Kosten:

Für den Haushalt: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 M., 120 KWh à 10 Pf. = 10,20 M., zusammen 46,20 M.

Für die Küche: Grundgebühr für den Herd 52 Wochen mal 50 Pf. = 15,60 M., Stromverbrauch bei drei Personen rund 1 KWh/Kopf und Tag = 1005 KWh/Jahr, davon 188 — 120 = 68 KWh zur Auffüllung des Regelverbrauchs mit 10 Pf. = 10,20 M., 1005 — 68 = 1022 KWh mit 10 Pf. = 102,20 M., zusammen 174,20 M. Der Durchschnittspreis je KWh ergibt sich demnach zu 174,20 M.: 1215 = 14 Pfennige. Sieht man die Aufwendungen für den Verbrauch im Haushalt nach dem bisherigen Einheitsstarif ab, so erhält man

die jährlichen Kosten der elektrischen Küche von 174,20 M. — 54 M. = 120,20 M., einen Durchschnittspreis je KWh für die Küche von rund 11 Pf.

Für den Haushalter ist von Wichtigkeit, daß der Windeskasten für Treppenbeleuchtungsanlagen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgestuft wird.

Röhre Aufsätze erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3,